



# Freie und Hansestadt Hamburg

## **Ziel- und Leistungsvereinbarung zur Umsetzung der Globalrichtlinie Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit J 1/16**

**zwischen**

**dem Bezirksamt Wandsbek**

**und**

**der Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration (im Folgenden: BASFI)**

**für die Jahre 2017 und 2018**

Ziel der Kinder- und Jugendarbeit ist die gleichberechtigte und aktive Teilhabe junger Menschen am sozialen und kulturellen Leben. Hierfür werden wohnortnahe, die Sozialisationsbedingungen der jeweiligen Stadtteile berücksichtigende Angebote und Maßnahmen in öffentlicher und freier Trägerschaft vorgehalten. Weil in den Hamburger Bezirken unterschiedliche Ausgangslagen für dieses Arbeitsfeld zu verzeichnen sind, ist in der Globalrichtlinie Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit auf einheitliche Vorgaben in Form von Zielkennzahlen für die Mittelvergabe verzichtet worden. Solche Vorgaben werden in bezirksspezifischen Ziel- und Leistungsvereinbarungen wie der vorliegenden niedergelegt.

### **Ausgangslage im Bezirk Wandsbek**

Im Bezirk Wandsbek lebten 54.093 Kinder, 16.340 Jugendliche und 42.421 junge Volljährige<sup>1</sup> am Stichtag 31.12.2015. Gemessen an der Gesamtzahl der Bevölkerung im Bezirk beträgt der Anteil der Minderjährigen insgesamt 16,61 %. Die Kinder und Jugendlichen des Bezirks Wandsbek machen 24,10 % aller Minderjährigen in Hamburg aus.

Den jungen Menschen stehen aktuell 53 Einrichtungen der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit zur Verfügung. Im Jahr 2015 haben wöchentlich durchschnittlich 7.255 Stammnutzerinnen und -nutzer<sup>2</sup> diese Einrichtungen besucht. Einzelheiten zu den Angeboten und ihre Nutzung sind dem Berichtswesen 2015 zu entnehmen.

Für die Realisierung der Angebote stehen dem Bezirksamt Wandsbek im Jahr 2017 4.758.000 Euro aus der Rahmenezuweisung Kinder- und Jugendarbeit (RZ 1-254.09.01.505) sowie 1.769.362 Euro für 2017 und 1.839.161 Euro für 2018 aus dem Kontenbereich Personalkosten<sup>3</sup>

<sup>1</sup> Kinder sind junge Menschen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Jugendliche sind mindestens 14, aber noch nicht 18 Jahre alt. Junge Volljährige sind mindestens 18, aber noch nicht 27 Jahre alt.

<sup>2</sup> Stammnutzerinnen und -nutzer sind junge Menschen, die den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern namentlich bekannt sind und die mindestens einmal pro Woche die Einrichtung aufsuchen. Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 7.2.

<sup>3</sup> Der Wert des Kontenbereichs Personalkosten bildet die erwarteten Personalkosten der Einrichtungen und Angebote der Kinder-, Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in bezirklicher Trägerschaft ab. Nicht über alle Bezirksämter einheitlich darstellbar sind die anteiligen Kosten der Fachamtsleitung nebst Verwaltungskräften des jeweils zuständigen Fachamts und die Personalkostenanteile des Dezernats



zur Verfügung. Damit verfügt das Bezirksamt über ca. 19 % der für die regionale Kinder- und Jugendarbeit in Hamburg bereitgestellten Mittel (insgesamt 6.527.362 Euro für 2017 und 6.597.161 Euro für 2018). Die Verteilung der Mittel erfolgt nach einem zwischen den Bezirksamtern und der BASFI ausgehandelten Verteilungsverfahren. Um für die Bezirksamter die Flexibilität bei der Umsetzung ihrer bezirksbezogenen Schwerpunkte zu erhöhen, besteht eine vollständige gegenseitige Deckungsfähigkeit der folgenden Rahmenczuweisungen: Rahmenczuweisung Offene Kinder- und Jugendarbeit, Rahmenczuweisung Familienförderung und Rahmenczuweisung sozialräumliche Angebotsentwicklung. Ergänzt werden die genannten Ressourcen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit durch Eigenmittel und Eigenleistungen der Träger. Außerdem stehen dem Bezirksamt Wandsbek zusätzlich insgesamt 405.250 Euro für Maßnahmen zur Integration geflüchteter junger Menschen zur Verfügung. Der Bezirk plant diese Mittel in 2017 zu verwenden.

### **Profil/ Leitbild der OKJA im Bezirk Wandsbek, Selbstverständnis des Bezirksamts bei der Aufgabenwahrnehmung**

Das Kinder- und Jugendhilfegesetz gibt Kindern und Jugendlichen das Recht auf einen von ihnen gestaltbaren Freiraum, der sich ganz den Interessen der Kinder und Jugendlichen und ihrer Selbstbildung widmet (§ 11 SGB VIII).

Junge Menschen sollen sowohl zur Selbstbestimmung befähigt als auch zu gesellschaftlicher Mitverantwortung und sozialem Engagement angeregt und darin unterstützt werden.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit wendet sich grundsätzlich an alle Kinder und Jugendlichen unter 27 Jahren, hauptsächlich an Kinder und Jugendliche im Alter zwischen sechs und 18 Jahren.

Die Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit bieten einen geschützten Raum, in den sich Kinder und Jugendliche freiwillig begeben und selbstbestimmt Angebote (offene, halb-offene oder in der Gruppe) wählen und die Möglichkeit der kritischen Auseinandersetzung mit dem Selbst und der Welt haben.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist neben der Bildung und Erziehung im Elternhaus, Kindergarten oder Schule und beruflicher Ausbildung ein weiterer wichtiger, ergänzender Bildungsbereich für Kinder und Jugendliche. Dieser eigenständige non-formale Bildungsauftrag unterscheidet sich eindeutig vom formalen Bildungsauftrag und wird in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit mit eigenständigen Angebotsformen und speziellen Methoden umgesetzt.

Arbeitsschwerpunkte sind insbesondere Mädchen- und Jungenarbeit, Freizeit-, Erlebnis- oder Wildnispädagogik sowie Kooperation und Vernetzung.

Die Offene Kinder- und Jugendarbeit ist ein Entfaltungs- und Aneignungsraum, in dem Orientierung, Selbstfindung, Unterstützung und Begleitung zur Lebensbewältigung professionell angeboten werden. Sie knüpft an den Interessen der jungen Menschen an, sie wird von ihnen mitbestimmt und mitgestaltet.

Durchgehendes Ziel der Offenen Kinder- und Jugendarbeit ist es, zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen beizutragen. Dies geschieht insbesondere durch:

- Förderung der personalen und sozialen Kompetenzen, d.h. Förderung der Selbstständigkeit, des Selbstbewusstseins, des Selbstwertgefühls und der Selbstwirksamkeit,
- Förderung der Eigenverantwortlichkeit, des Verantwortungsbewusstseins und der Gemeinschaftsfähigkeit,
- Förderung sowohl der Kommunikations- und Kritikfähigkeit als auch der Kooperations- und Konfliktfähigkeit,

---

"Steuerung und Service", weshalb diese nicht in diese Darstellung einbezogen werden. Der Wert des Kontenbereichs Personalkosten lässt auch nicht erkennen, ob Stellen nicht besetzt sind bzw. fremdgenutzt werden.



- Förderung der interkulturellen Kompetenz,
- Hinführung zu sozialem Engagement und gesellschaftlicher Mitverantwortung.

Der Jugendhilfeausschuss Wandsbek leitet hieraus folgende bezirkliche Ziele ab:

- Entwicklung und Förderung von Lebenskompetenz,
- Selbstbestimmte Bildung,
- Partizipation/ gesellschaftliche Teilhabe.

Die Vorgaben der Fachbehörde im Rahmen der Globalrichtlinie zur Offenen Kinder- und Jugendarbeit/ Jugendsozialarbeit behalten ihre Gültigkeit.

Das Bezirksamt setzt in der bezirklichen Kinder- und Jugendarbeit einen besonderen Schwerpunkt bei der Entwicklung und Förderung von Lebenskompetenz und bei selbstbestimmter Bildung. Die jungen Menschen werden an den Planungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit beteiligt, indem sie in die Anwendung bestehender und Erprobung neuer Beteiligungsformen in den Einrichtungen umfassend eingebunden werden. Dazu gehören auch die Entwicklung und Förderung einer demokratischen Kultur (z.B. Meinungen äußern und diskutieren, aktive Beteiligung an Gruppenprozessen) und die Übernahme von Projekten und Programmteilen in Eigenregie.

Das Bezirksamt führt gemeinsam mit den Einrichtungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit Fachtage oder Workshops durch, um sich zu aktuellen praxisrelevanten Themen vertiefend auszutauschen und Ideen für die konzeptionelle Umsetzung weiterentwickeln zu können.

### **Vereinbarungen**

Entsprechend Ziffer 2 der Globalrichtlinie werden mit dem nachfolgenden Kontrakt die in Umsetzung der Globalrichtlinie vom Bezirksamt Wandsbek anzustrebenden messbaren Ergebnisse für die Jahre 2017 und 2018 vereinbart. Die folgenden Zielzahlen orientieren sich an den Ergebnissen des Bezirklichen Berichtswesens der Offenen Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit der Jahre 2013 bis 2015 und den erwarteten Entwicklungen in der Kinder- und Jugendarbeit. Sie berücksichtigen die Mittelansätze für die Jahre 2017 und 2018.

#### Zur Umsetzung des Ziels 1<sup>4</sup> der Globalrichtlinie wird vereinbart:

Es wird für notwendig gehalten, auf dem Gebiet des Bezirks ca. 53 Einrichtungen und Angebote mit einer Kapazität für insgesamt 7.500 Stammnutzerinnen und -nutzer je Woche (Durchschnitt)<sup>5</sup> vorzuhalten. Die Vereinbarung der Kapazitäten erfolgt unter der Voraussetzung, dass die für die Kapazitäten relevanten Rahmenbedingungen im Wesentlichen konstant bleiben.

Um jungen Menschen ein vielfältiges und bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten wird es für erforderlich gehalten, folgende Angebote bzw. Angebotszeiten bereit zu halten: In den Einrichtungen werden insgesamt jährlich mindestens 97.000 pädagogisch begleitete Angebotsstunden<sup>6</sup> durchgeführt. Außerdem werden insgesamt jährlich 43.000 Stunden Gruppenangebote<sup>7</sup> und 1.400 Veranstaltungen<sup>8</sup> durchgeführt. Unabhängig davon haben mindestens 20 Einrichtungen an mindestens zwei Wochenenden<sup>9</sup> monatlich geöffnet. Um ausreichende Angebote bereit

<sup>4</sup> Für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige stehen vielfältige und zielgruppengerechte Angebote der Kinder- und Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes bereit.

<sup>5</sup> Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 7.2.

<sup>6</sup> Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 2.1.

<sup>7</sup> Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 6.1.1.

<sup>8</sup> Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 6.2.

<sup>9</sup> Als Wochenendangebote werden diejenigen gezählt, die am Samstag oder Sonntag stattfinden. Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 2.1.



zu halten, haben zudem 38 Einrichtungen mindestens drei Wochen in den Sommerferien<sup>10</sup> geöffnet. Mit Tagesausflügen, Kurzfreizeiten und Ferienfahrten werden insgesamt jährlich mindestens 20.000 Teilnehmertage<sup>11</sup> erreicht.

Alle 53 Einrichtungen im Bezirk Wandsbek sollen in ihrer Konzeption und ihrem Angebot dem Schwerpunkt Entwicklung und Förderung von Lebenskompetenz bzw. selbstbestimmte Bildung besonders Rechnung tragen, indem sie diesen in ihrem Konzept berücksichtigen, ihren pädagogischen Fachkräften bei Bedarf Gelegenheit geben, entsprechende besondere Kompetenzen zu entwickeln, und auf den Schwerpunkt abgestimmte Angebote vorhalten. Seit dem 01.01.2015 ist für jede Einrichtung ein Schutzkonzept obligatorisch, dass Kinder und Jugendliche vor jeglicher Form von Gewalt und sexueller Ausbeutung, insbesondere durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Einrichtungen, schützen soll.

Um sicherzustellen, dass Kinder- und Jugendarbeit junge Menschen unterschiedlichster Besonderheiten, Hintergründe und Interessen erreicht, ist es erforderlich, die Zusammensetzung der Stammnutzerinnen und -nutzer zu betrachten. Die Anforderungen aus der Globalrichtlinie zur „geschlechterreflektierten Arbeit“ sind zu beachten<sup>12</sup>. Für den Bezirk Wandsbek wird für angemessen gehalten, dass der Anteil der Mädchen an den Stammnutzerinnen und -nutzern jeweils mindestens 42 % beträgt.<sup>13</sup>

Zur Umsetzung des Ziels 2<sup>14</sup> der Globalrichtlinie wird vereinbart:

Angesichts der finanziellen Ausstattung des Bezirks Wandsbek mit Mitteln für die Kinder- und Jugendarbeit und der dort vorhandenen Aufnahmekapazitäten wird es für angemessen gehalten, dass mindestens 10,6 % der Kinder und Jugendlichen aus Wandsbek die bezirklichen Kinder- oder Jugendeinrichtungen bzw. Angebote der Jugendsozialarbeit als Stammnutzer bzw. Stammnutzerin in Anspruch nehmen.

Zur Umsetzung des Ziels 3<sup>15</sup> der Globalrichtlinie wird vereinbart:

Um eine gute Förderung der jungen Menschen durch Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sicherzustellen, wird es für erforderlich gehalten, dass folgende Anforderungen an die Qualifizierung der pädagogischen Fachkräfte, das Angebot und die Vernetzung der Einrichtungen gestellt werden:

Das Bezirksamt Wandsbek fördert den fachlichen Austausch der pädagogischen Fachkräfte durch Einrichtung einer AG nach § 78 oder anderer Fachgremien oder durch mindestens einen Fachtag jährlich.

In den bezirklichen Einrichtungen sind insgesamt mindestens 8 % der Gruppenangebote zum Thema kulturelle Bildung und 24 % zum Thema Sport, Spiel, Geselligkeit durchzuführen. Zudem werden in den Kinder- und Jugendeinrichtungen mindestens 50 Angebote der Suchtprävention jährlich vorgehalten<sup>16</sup>.

<sup>10</sup> Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 2.2.

<sup>11</sup> Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 5.

<sup>12</sup> Siehe Globalrichtlinie J 1/16; S. 6.

<sup>13</sup> Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 7.2.1.

<sup>14</sup> Hamburgweit nutzen mindestens 10 % der Hamburger Kinder und Jugendlichen als Stammnutzer bzw. Stammnutzerin die Kinder- oder Jugendeinrichtungen bzw. Angebote der Jugendsozialarbeit.

<sup>15</sup> Die Besucherinnen und Besucher werden in ihrem individuellen Entwicklungsprozess durch die Offene Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit gefördert, indem sie – unterstützt von den Fachkräften und den übrigen Nutzerinnen und Nutzern – ihre personalen und sozialen Kompetenzen sowie Sachkompetenzen weiterentwickeln. Dies gilt insbesondere für die Bereiche Selbständigkeit, Selbstbewusstsein, Interkulturalität, Kommunikations-, Kooperations- und Konfliktfähigkeit. Dadurch sollen ihre Eigenverantwortlichkeit und Gemeinschaftsfähigkeit, vor allem ihre Beziehungsfähigkeit, ihre Toleranz und ihr soziales Engagement gefördert werden.

<sup>16</sup> Siehe GR J 1/16; Punkt 7.4, Absatz 3 sowie Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 6.3.



Zudem fördern die Einrichtungen die Selbständigkeit, das Selbstbewusstsein, die Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit junger Menschen durch ihre aktive Beteiligung. Dazu führen 49 Einrichtungen ihrer Konzeption entsprechende Beteiligungsverfahren zur Programmplanung durch. Daneben werden insgesamt 40 Beteiligungen zur Raumgestaltung und 36 zu anderen Inhalten<sup>17</sup> organisiert. Es werden bezirkswweit insgesamt 320 von jungen Menschen mitveranstaltete einrichtungsübergreifende Mitwirkungsangebote<sup>18</sup> durchgeführt und 250 von jungen Menschen eigenständig durchgeführte Projekte<sup>19</sup> ermöglicht.

Das Bezirksamt Wandsbek legt bei der Konzeptprüfung und Beratung von Trägern besonderes Gewicht auf eine Förderung des einrichtungs- und trägerübergreifenden kollegialen Austauschs als Grundlage für eine intensivierete Vernetzung und Kooperation, u.a. im Kontext integrierender Angebote für geflüchtete junge Menschen, sowie der Förderung der interkulturellen Kompetenz.

#### Weiteres Vorgehen

Das Bezirksamt Wandsbek berücksichtigt bei der Verwendung der zur Verfügung stehenden Mittel für Angebote der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit die in dieser Ziel- und Leistungsvereinbarung getroffenen Verabredungen. Das Bezirksamt vereinbart mit allen aus Mitteln der Rahmenzuweisung finanzierten Trägern und Einrichtungen Zweckbeschreibungen, in denen einrichtungsbezogen quantitative sowie qualitative Zielsetzungen niedergelegt werden, die sich aus der bedarfsgerechten kleinräumigen Umsetzung der Ziel- und Leistungsvereinbarung ergeben.

Sofern das Bezirksamt Wandsbek nach Abschluss der jährlichen Jugendhilfeplanungen absehen kann, dass die vereinbarten Zielzahlen nicht erreicht oder überschritten werden, informiert das Bezirksamt zeitnah die BASFI. Auf der Basis der aktuellen Jugendhilfeplanung werden dann die Zielzahlen ggf. neu verhandelt.

Die BASFI teilt dem Bezirksamt Wandsbek nach Übermittlung der Daten zum Berichtswesen Offene Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit für das Jahr 2017 bzw. 2018 mit, welche Abweichungen der Ergebnisse von den hier vereinbarten Kennzahlen zu verzeichnen sind. Die Folgerungen für die bezirklichen und überbezirklichen Planungsprozesse sowie die anschließenden Ziel- und Leistungsvereinbarungen werden in einem Auswertungsgespräch zwischen dem Bezirksamt und der BASFI erörtert. Dabei soll auch thematisiert werden, welche Ergebnisse das Bezirksamt Wandsbek mit den verfügbaren Ressourcen, unter Berücksichtigung qualitativer Aspekte, im Vergleich zu den anderen Bezirksamtern erreicht hat.


Hamburg, den 24. Januar 2017

für das Bezirksamt Wandsbek



Eric Laugell,  
Dezernent für Soziales,  
Jugend und Gesundheit

für die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und  
Integration



Holger Stuhlmann,  
Leitung des Amtes für Familie

<sup>17</sup> Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 9.1.

<sup>18</sup> Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 9.3.

<sup>19</sup> Siehe Berichtsbogen „Kinder- und Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit“ unter Frage 9.4.